

Sich stark machen für die Diskussionen vor Ort – mit unserem Ratgeber-Quartett



Alle vier diagnose:funk Ratgeber sind nun auf dem neuesten Stand. Wer in einer Bürgerinitiative aktiv ist, über die vielen Aspekte der Risiken elektromagnetischer Felder Bescheid wissen will, und v.a. auch, wie man sich schützen kann, und welche Forderungen wir an die Politik zum Strahlenschutz stellen, der wird mit diesen Ratgebern umfassend informiert.

Hier bestellen: www.shop.diagnose-funk.org/Ratgeber

Ministerpräsident Kretschmann setzt völlig falsche Zeichen. Die Kommune entscheidet weiterhin darüber, wo eine Sendeanlage hinkommt und wo nicht.

Kommentar: Zauberwort „Genehmigungsfrei“

Die Mobilfunkbetreiber bestellen und die Länderchefs liefern. Der Grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg Wilfried Kretschmann hat uns am 24.07.2018 in der Stuttgarter Zeitung noch angekündigt, welchen Weg er gerne einschlagen wollte, um diese (Vor-) Bestellungen umzusetzen:

„Und was die flächendeckende Versorgung mit 5G betrifft, will ich nicht verschweigen, dass dabei auch auf die Bevölkerung noch einiges zukommen wird. Denn klar ist: Wir werden dafür wesentlich mehr Sendemasten benötigen als heute. Da wir Grünen aus der kritischen Bevölkerung kommen, haben wir aber eine große Erfahrung damit, die Menschen mitzunehmen. Insofern bin ich sicher, dass wir bei der digitalen Infrastruktur den Anschluss schaffen werden.“

Dieses ignorante Vorhaben hat definitiv nicht geklappt, wie der anhaltende Widerstand in der Bevölkerung zeigt. Also wählt auch die Grün-Schwarze Landesregierung jetzt den verordnungsrechtlichen Weg. Die

Landesbauordnung soll geschleift werden – schneller mehr größere Sendeanlagen genehmigungsfrei mitten in die Wohnbebauung und an den Dorfrand bauen – Immissionschutz ade. So die Idee. Und über alle Medien wird der Grundsound der Regierungs-Botschaft gleich mitgeliefert: ‚Liebe Kommunen, wir wissen was gut ist und ihr habt nichts mizureden.‘

Dem ist aber mitnichten so! Dieses erneute regulatorische Kastrationsvorhaben der Landesregierung ändert nichts am Immissionschutz, der auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann. Sorgen Sie dafür, dass die Kommunen wissen, dass es völlig egal ist, ob eine Sendeanlage genehmigungsfrei ist oder nicht. Die Kommune kann im verpflichtenden Beteiligungsverfahren nach § 7a der 26. BImSchV auch weiterhin bestimmen, wo gebaut wird und wo nicht! Unser Ratgeber „Kommunale Handlungsfelder“ liefert hierzu alle relevanten Details, wie das umgesetzt werden kann.